



Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik

- Fröbelseminar –

Simone Jasper
Schulleiterin

Start des Schuljahres 2020/ 2021

05. August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, beginnt der Schulstart in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen. Wir werden voraussichtlich noch längere Zeit mit der Corona-Pandemie zu tun haben. Daher ist die Einhaltung der schulischen Regeln von besonderer Bedeutung. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten sind dazu verpflichtet.

Welche allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten für Sie in der Schule?

Es gilt eine **Maskenpflicht** für das Schulgebäude. Auf allen Verkehrsflächen muss eine Maske getragen werden, nur im Unterricht und beim Essen auf einem festen Platz dürfen Sie die Maske abnehmen. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen darf, ist von der Maskenpflicht ausgenommen. In diesem Fall weisen Sie das Ihrer Klassenleitung mit einem ärztlichen Attest nach.

Halten Sie grundsätzlich **Abstand**, insbesondere vermeiden Sie unmittelbaren körperlichen Kontakt (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.).

Beachten Sie **Husten- und Nies-Etikette**: Husten oder niesen Sie immer nur in Ihre Armbeuge.

Achten Sie auf Ihre **Handhygiene**. Waschen Sie bitte mehrmals am Tag die Hände 20 - 30 Sekunden lang.

Informieren Sie bitte den Hausmeister, falls einmal Seifenspender, Handtuch- oder WC-Papier nachgefüllt werden muss.

Wie sind die Regeln für den Unterricht?

Der Unterricht findet in vollständigen Klassen und Wahlpflichtkursen statt.

Im **Musikunterricht** muss beim Gesang, Spielen von Blasinstrumenten und bei Tanz ein Mindestabstand von 2,50 Metern eingehalten werden.

Im **Theaterunterricht** sollen Ausdrucksformen ohne Körperkontakt gefunden werden; es sollen immer nur wenige Personen auf der Bühne agieren. Beim Sprechen im Chor gilt ein Mindestabstand von 2,5 m.

Im **Bewegungs- und Sportunterricht** soll direkter Körperkontakt vermieden werden.

Was gilt für die Praxis?

Für die Praxis gilt, dass sie regulär entsprechend der Bildungspläne stattfindet. Dabei sind die Hygienevorschriften der Betriebe zu beachten. Falls besondere Maßnahmen getroffen werden müssen, sollte das mit der Abteilungsleitung und der Praxisberatung (Prabera) geklärt werden.

Was ist für Räume und die Mensa zu beachten?

Der Fachunterricht in den einzelnen Fächern wird in den Fachräumen durchgeführt. Bitte achten Sie auf eine gute und gründliche Durchlüftung der Räume – innerhalb der Unterrichtsstunde und in den Pausen. In unserem Schulgebäude mit der automatischen Be- und Entlüftung ist der Luftaustausch gesichert.

Bitte achten Sie auf die Wegeführung in der Schule.

Die Mensa hat regulär geöffnet. Alle Gerichte können Sie als To-Go-Variante erhalten. Ihre Maske dürfen Sie erst abnehmen, wenn Sie Ihren Platz eingenommen haben. Innerhalb Ihrer Klasse mit Ihren Mitschüler/innen ist der Mindestabstand nicht unbedingt erforderlich. Wenn Sie ein Brötchen oder einen anderen Snack kaufen, nutzen Sie bitte das großzügige Schulgelände zum Essen, damit die Sitzplätze in der Mensa für das Mittagessen genutzt werden können.

Darf man ins Schulbüro gehen?

Besonders zu Beginn des Schuljahres sind viele Unterlagen abzuholen oder abzugeben. Bitte vermeiden Sie größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern vor dem Schulbüro und in den Gängen. Im Schulbüro dürfen sich nur jeweils zwei Schüler/innen gleichzeitig aufhalten – natürlich mit Maske.

Dürfen erkrankte Schüler/innen am Unterricht teilnehmen oder wird man nach Hause geschickt?

Sie kommen zur Schule, wenn Sie gesund sind. Falls Sie sich jedoch krank fühlen und sich aufgrund der Symptome eine Infektion mit dem CoronaVirus nicht ausschließen lässt, dürfen Sie am Unterricht nicht teilnehmen.

Auch wenn Sie sich trotz einiger Symptome noch fähig fühlen, am Unterricht teilzunehmen, dürfen Sie aus Schutz der Mitschüler/innen nicht teilnehmen.

Liegt der Verdacht einer Covid-19-Erkrankung vor, lassen Sie sich bitte in einem Testzentrum testen und bleiben ansonsten auf jeden Fall zu Hause, bis Sie das Testergebnis erfahren haben. Falls der Verdacht bestätigt wird, informieren Sie bitte die Schule und senden ein Attest. Betreten Sie dafür auf keinen Fall die Schule.

Und wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrem Haushalt besonders gefährdet ist?

Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, weisen ihre besondere Gefährdung für einen besonders schweren Krankheitsverlauf mit einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung ihrer Klassenleitung nach. Aus dieser

Bescheinigung muss die besondere Gefährdung für einen besonders schweren Krankheitsverlauf ausdrücklich hervorgehen. Dies gilt auch, falls Sie in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben.

Für diese besonderen Fälle wird die Schule andere Möglichkeiten suchen, durch Unterricht im Nebenraum Ihrer Klasse oder in einem anderen Klassenraum, in dem Sie Ihre Aufgaben erledigen. Erst als letzte Möglichkeit werden die Leistungen durch Fernunterricht erbracht. Jeder Einzelfall wird mit Ihrer Klassenleitung und den Lehrkräften Ihrer Klasse geklärt.

Vom Grundsatz her gilt, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht zumutbar ist, sofern Sie auch in der Praxis sind. Für das erfolgreiche Bestehen des Halbjahrs/ des Schuljahrs ist in jedem Falle die persönliche Präsenz in der Praxis erforderlich.

Was gilt für Rückkehrer aus Risikogebieten?

Alle Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag eine 14-tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für den Start in das neue Schuljahr!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "S. Jasper". The letters are cursive and fluid.